

Planungsabschnitt 4: Klimaanpassung im Bebauungsplan

Festsetzung	Rechtsgrundlage	Ziel, Festsetzungsmöglichkeit, Maßnahme	Geplante Festsetzung und Begründung
Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1, BauCl, § 9 BauClO	Stärkung baulicher Dichter Bebauung der Verdichtung, Flächen erhalten, neue Flächen schaffen, Versiegelung beschränken	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Festsetzungen zur Erdgeschoßhöhe und der Straßenoberkanten	§ 9 Abs. 1 Nr. 2, BauCl, § 10 BauClO	Festlegung der überbauten Grundstücksflächen und damit auch des Verhältnisses zum öffentlichen Straßen- und urbanen Flächen / Grünflächenanteil	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		Maßnahmen zum Überflutungsschutz (z.B. Absenkung) Festsetzung von Soothöhen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Urheber: RWTH Aachen

Festsetzung	Gesetzliche Grundlage	Ziel, Festsetzungsmöglichkeit, Maßnahme	Geplante Festsetzung und Begründung
Festsetzen von Flächen, die von der Bebauung befreit sind, und ihre Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauClO	Erhalt bzw. Schaffung von Freizeitanlagen, Grünflächen, Sport- und Erholungsflächen, Verengung von Verkehrsflächen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Festsetzungen für CO <sub>2</sub> -speichernde Empfangsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13 und 21 BauClO	Erweiterung, Begrünung von Bäumen auf freien Plätzen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Festsetzen von Flächen für die Anlage von Regenwasseranlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauClO	Schaffung von Regenwasserzweckflächen und Regenwasserentlastung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Urheber: RWTH Aachen

# BERGISCHES KLIMAFORUM

## PROJEKTSTECKBRIEF DER STÄDTE REMSCHEID, SOLINGEN, WUPPERTAL

**PROJEKTZEITRAUM**  
10.2014–12.2017

**DATEN & FAKTEN**  
BESTKLIMA – Umsetzung der Regionalen Klimaanpassungsstrategie im Bergischen Städtedreieck, Zusammenfassung der Projektergebnisse, Förderkennzeichen: 03DAS03

**STAND DER UMSETZUNG**  
abgeschlossen

**ANSPRECHPERSON**  
Sabine Ibach, Stellvertretende Leitung  
FD 3.31 Fachdienst Umwelt  
MAIL [sabine.ibach@remscheid.de](mailto:sabine.ibach@remscheid.de)  
TELEFON +49 2191 16-3720  
Ilona Komossa, Stadtdienst Natur und Umwelt, Solingen  
MAIL [i.komossa@solingen.de](mailto:i.komossa@solingen.de)  
TELEFON +49 212 290-6544  
Sophie Clees  
300.2 Koordinierungsstelle Klimaschutz  
MAIL [sophie.clees@stadt.wuppertal.de](mailto:sophie.clees@stadt.wuppertal.de)  
TELEFON +49 202 5636472



**Klima-Check in der Bauleitplanung (rwth-aachen.de)**  
[www1.isb.rwth-aachen.de/BESTKLIMA/download/Klima-Check-Final\\_interaktiv.pdf](http://www1.isb.rwth-aachen.de/BESTKLIMA/download/Klima-Check-Final_interaktiv.pdf)

## Klima-Check in der Bauleitplanung

Interaktiver Leitfaden für die Bauleitplanung

### ÜBERTRAGBARE VORLAGE FÜR DIE PRÜFUNG VON KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG IN DER BAULEITPLANUNG

Der Leitfaden „Klima-Check in der Bauleitplanung“ wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit geförderten Projektes „BESTKLIMA – Umsetzung und Qualitätssicherung des Klimaanpassungskonzeptes im Bergischen Städtedreieck“ entwickelt. Das Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen University führte das Projekt BESTKLIMA mit den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie der Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Zeitraum von Oktober 2014 bis Dezember 2017 durch. Die klimaschutzrelevante Grundlage stammt aus dem Leitfaden „Klimaschutz/-anpassung in der Bauleitplanung“ und wurde von der Stadt Remscheid zur Verfügung gestellt.

Der Klima-Check wird in den Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal seit Einführung in die verwaltungsinternen Abläufe in der Bauleitplanung angewendet. In Remscheid wird das Ergebnis beispielhaft als gutachterliche Einschätzung Bestandteil des Umweltberichtes und der Begründung. In Solingen werden die Ergebnisse im Umweltbericht der Begründung aufgenommen.

Die Ergebnisse sind damit Grundlage für die Abwägung im Rahmen der Verfahren und führen dann zu Festsetzungen im Bebauungsplan.

Der Klima-Check wurde sowohl vom Zentrum Klimaanpassung als auch vom Bundesbauministerium über das Forschungsprojekt ExWoSt als übertragbare Grundlage für andere Kommunen beworben.



Urheber: Vicente García Marín de, iStock



Abbildung 6 Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche zur Regenrückhaltung im Bebauungsplan Nr. 850 der Stadt Aachen (Quelle: Stadt Aachen 2007)

Urheber: aus Gutachten RWTH Aachen

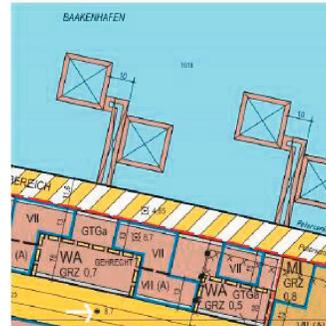


Abbildung 2 Festsetzung der Straßenhöhe bezogen auf NN im Bebauungsplan HafenCity 14 (Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg 2015)

Urheber: aus Gutachten RWTH Aachen

Urheber: Stadt Solingen

#### 3.3. Dächer von Gebäuden mit Flachdach

Wird im Allgemeinen Wohngebiet WA 2 ein Gebäude mit Flachdach errichtet, so ist das Dach des obersten Geschosses mindestens extensiv mit einer Trockenrasen-, einer Sedum- oder einer Trockenrasen/Sedumgesellschaft mit einer mindestens 10 cm starken Vegetationsschicht zu begrünen.  
Ausgenommen von der Dachflächenbegrünung sind konstruktiv oder brandschutztechnisch erforderliche Dachrandabdeckungen (Altkaaabdeckungen) und haustechnisch notwendige Dachaufbauten inkl. deren Zuwegungen und Wartungsflächen. Befestigungselemente der Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie sowie Dachterrassen. Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie sind über der Dachbegrünung zulässig. Die Dachbegrünung ist durch fachgerechte Pflege dauerhaft zu erhalten. Ausfälle sind zu ersetzen.

Klingentadt Solingen Der Oberbürgermeister Ressort 5 Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege

8/11



Urheber: Photovoltaik Stadt Wuppertal